

Beschlussantrag

des Gemeinderates Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Wahlmöglichkeit für Bedienstete bei Besoldungsordnung Neu

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 28 in der 48. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 27.02.2019 (Petitionsbericht)

Mit der Dienstrechts- und Besoldungsreform 2018 hat die Stadt Wien einen Schritt in Richtung Modernisierung und Vereinfachung getan. Ziel der Gesetzesnovellen war es, Dienst- und Besoldungsordnung übersichtlicher zu gestalten und die Stadt Wien als attraktivere Arbeitgeberin im Kampf um die besten Köpfe zu positionieren. Leider waren sinnvolle Vorschläge, wie etwa die frühere Umstellung des Pensionskontos und Durchrechnungszeitraums bis 2028 wie auf Bundesebene oder Maßnahmen um die Erwerbstätigkeit zu verlängern, nicht Teil der Reform.

Sinnvoll ist das neue Besoldungsschema für Bedienstete der Stadt Wien, das deutliche höhere Einstiegsgehälter bei gleichzeitig flacheren Lohnkurven vorsieht. Allerdings gilt diese Regelung nur für neue Bedienstete. Bestehende Bedienstete haben keine Möglichkeit, freiwillig ins neue System zu wechseln und sind daher deutlich schlechter gestellt als neue Bedienstete. Das trifft vor allem jene, die erst einige Jahre bei der Stadt Wien beschäftigt sind. Der Kurier rechnet am Beispiel einer Neuanstellung im KAV mit 600 EUR brutto pro Monat bzw. 7000 EUR pro Jahr Mehrverdienst gegenüber einem bestehenden Dienstverhältnis (<https://kurier.at/chronik/wien/aufstand-des-kav-personals-gegen-das-neue-gehaltsschema/400414559>)

Der Umstand, dass Bedienstete für gleiche Arbeit deutlich weniger Lohn erhalten, obwohl nur wenige Monate Dienstzeit zwischen ihnen liegen sorgt zurecht für massive Kritik beim Gesundheitspersonal des KAV, wie zahlreiche Gespräche und Zuschriften, sowie eine kürzlich ins Leben gerufene Petition belegen.

Ganz im Gegensatz dazu steht die Besoldungsreform in Niederösterreich aus dem Jahr 2006. Im Zuge der Umstellung gab es für alle bestehenden Bediensteten die Möglichkeit in das neue Besoldungsschema zu wechseln; ebenso wurden Bedienstete beraten, über die dienstrechtlichen Auswirkungen informiert und haben individuelle Vergleichsrechnungen erhalten. Die Stadt Wien soll sich am niederösterreichischen Modell orientieren und eine Wahlfreiheit für die Bediensteten gewährleisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Wiener Landesregierung dazu auf, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Bediensteten der Stadt Wien den freiwilligen Wechsel auf das 2018 eingeführte Besoldungssystem zu ermöglichen. Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den künftigen Finanzbedarf der Stadt Wien zu kalkulieren und zu analysieren.

Alle diesbezüglich notwendigen Rechtsmaterien sollen den zuständigen Gremien ehestmöglich zum Beschluss vorgelegt werden. Für die budgetären Erfordernisse ist in den künftigen Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt

Wien, 27.02.2019